

## **Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal**

Der Gemeinderat Grammetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Daneben wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan umfasst das Gebiet der Gemeinde Grammetal einschließlich aller Ortsteile.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Landgemeinde Grammetal dar. Im FNP wird die Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Dieses erfolgt unter Beachtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde.

In Anwendung von § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Landschaftsplan und Umweltbericht samt dazugehöriger Anlagen, für die Dauer eines Monats im Raum 18, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, OT Isseroda zur öffentlichen Einsicht aus, und zwar

**vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023**

während der folgenden Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) (Bekanntmachungen/ Bauleitplanverfahren/aktuell laufende Verfahren/ Flächennutzungsplan) eingesehen werden.

Grammetal, den 26.01.2023  
Gemeinde Grammetal

Roland Bodechtel  
Bürgermeister